

Sparverkehr – Zinssatzanpassungen – Indikatorenbeschreibungen

Schalteraushang gem. § 35 (1) BWG

Indikator „VAR.BASIS“

Als Berechnungsbasis für Zinsänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der 3-Monats Euribor des zweitvorangehenden Monats, der von der OeNB unter anderem im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird. Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt im Ausmaß von 7% dieser Änderung jeweils zu den jährlichen Anpassungsterminen 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Indikator „3M.EURIBOR“

Als Berechnungsbasis für Zinsänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der kaufmännisch auf volle 1/8 Prozentpunkte gerundete 3-Monats Euribor des zweitvorangehenden Monats, der von der OeNB unter anderem im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird. Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis hat jeweils zu den jährlichen Anpassungsterminen (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) zu erfolgen. Sollte der derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.